



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-41-0017

Gebäude kuenstlerhaus43, Vorschlag zum Umbau

Beschluss Nr. 0173

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung die WiBau GmbH Wiesbaden im Auftrag von Dezernat III/41 die Vorentwurfsplanung sowie eine Kostenschätzung hinsichtlich der räumlichen Erweiterung des Gebäudes als Theaterspielstätte erarbeitet hat (siehe Anlage 1 zur Vorlage),
 - 1.2. hierbei ein Entwurf ausgearbeitet wurde, der von den Beteiligten (kuenstlerhaus43, Kulturdezernat/ Kulturamt, WiBau GmbH, Architekt) als geeignete Lösung eingeschätzt wird,
 - 1.3. nach derzeitiger Kostenschätzung hierfür Gesamtkosten in Höhe von 2.804.425 € anfallen würden,
 - 1.4. die Gesamtkosten sich wie folgt auf die Jahre 2023-25 verteilen: 560.885 in 2023 (einschließlich der aktuellen Kosten der Leistungsphasen 1-4 in 2021), jeweils 1.121.770 € in den Jahren 2024 und 2025,
 - 1.5. vorgeschlagen wird, die WiBau GmbH mit der Erstellung der weiteren Entwurfsplanung (Leistungsphasen 3-4) zu beauftragen; hierfür fallen Bruttokosten in Höhe von rund 100.000 € an,
 - 1.6. die Finanzierung dieser Beauftragung durch den im Haushaltsplan 2020/21 bei Dezernat III/41 als Zuschuss für den Erweiterungsbau veranschlagten Betrag von 200.000 € gedeckt ist,
 - 1.7. zum Haushaltsplan 2022/23 ein Betrag von 447.000 € im Rahmen der Eingabevorgaben für 2023 angemeldet wurde.
2. Für den Umbau des Gebäudes Obere Webergasse 43 als Theaterspielstätte soll der vorgelegte Vorentwurf (siehe Anlage 1 zur Vorlage) weiter verfolgt werden. Die WiBau GmbH erhält von Dez. III/41 den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den Nutzern und dem Kulturamt eine Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3-4) inklusive einer Kostenberechnung für den Umbau der Theaterspielstätte zu erstellen.
3. Von den unter Punkt 1.4 der Vorlage genannten Haushaltsmitteln werden zur Finanzierung der Leistungsphasen 3-4 weitere 100.000 € freigegeben.
4. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022/23 wird für das Projekt in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,1 Mio. € veranschlagt.
5. Dezernat III/ 41 wird des Weiteren beauftragt, mit Vorliegen der Genehmigungsplanung und

Kostenberechnung sowie des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung die städtischen Gremien über diese Ergebnisse zu informieren.

Diese Vorlage wurde nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

(antragsgemäß Magistrat 26.10.2021 BP 0965)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender